

The Center for Research Libraries scans to provide digital delivery of its holdings. In some cases problems with the quality of the original document or microfilm reproduction may result in a lower quality scan, but it will be legible. In some cases pages may be damaged or missing. Files include OCR (machine searchable text) when the quality of the scan and the language or format of the text allows.

If preferred, you may request a loan by contacting Center for Research Libraries through your Interlibrary Loan Office.

Rights and usage

Materials digitized by the Center for Research Libraries are intended for the personal educational and research use of students, scholars, and other researchers of the CRL member community. Copyrighted images and texts are not to be reproduced, displayed, distributed, broadcast, or downloaded for other purposes without the expressed, written permission of the copyright owner.

Center for Research Libraries

Scan Date: June 08, 2012

Identifier: d-c-000189



Center *for* Research Libraries

.....
GLOBAL RESOURCES NETWORK

P-00015743

AMBROSIUS VON MAILAND ALS KIRCHENPOLITIKER

I. TEIL

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
EINER HOCHWÜRDIGEN THEOLOGISCHEN
FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-
UNIVERSITÄT ZU HEIDELBERG

VORGELEGT VON

HANS FRHR. V. CAMPENHAUSEN
AUS LIVLAND

REFERENT: GEHEIMRAT V. SCHUBERT
KORREFERENT: GEHEIMRAT BAUER



BERLIN 1929

DRUCK VON WALTER DE GRUYTER & CO.

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Die folgende Untersuchung bildet das dritte Kapitel der im Jahre 1926 vorgelegten Dissertation. Sie ist 1928 zusammen mit einem zweiten Teil im Verlag von Walter de Gruyter & Co. erschienen als 12. Band der „Arbeiten zur Kirchengeschichte“ herausgegeben von Emanuel Hirsch und Hans Lietzmann“

ou

Ambrosius und der Orient.

In der Vorgeschichte der westöstlichen Kirchenspaltung spielt Ambrosius eine bedeutsame Rolle. Die zunehmende politische und kulturelle Entfremdung beider Reichshälften hatte sich schon während des ganzen 4. Jahrhunderts in der Kirche bemerkbar gemacht und in dem Gegensatz der rechtgläubigen lateinischen und der »arianischen« griechischen Landeskirche verfestigt. Dann war es Theodosius gelungen, durch sein rigoroses Eingreifen die dogmatischen Grundlagen der gesamten Reichskirche wieder gleichmäßig zu gestalten und dem Einheitsgedanken noch einmal zum Siege zu verhelfen. Aber der Erfolg, den er errang, war nicht vollständig. Gerade jetzt wurde es klar, wie tief der kirchliche Gegensatz schon gefressen hatte, und im Augenblick der formellen dogmatischen Einigung erfuhr der westöstliche Konflikt durch das Eingreifen des Ambrosius seine gefährlichste Zuspitzung. —

Auszugehen ist allerdings von den Verhältnissen innerhalb der griechischen Kirche selbst. Die glückliche Einmütigkeit des Westens hatte in der Ostkirche hinsichtlich der Glaubensfragen niemals bestanden. Alexandria und Ägypten bildeten mit ihrem starren Nicänertum vom Anfang des arianischen Kampfes an einen Fremdkörper, und dadurch, daß man sich hier seit den Tagen des Athanasius mit Vorliebe auf das Abendland und besonders auf die römische Autorität berief, wurde die Kluft gegenüber dem übrigen Orient auch noch vertieft. Ägypten wurde kirchlich zum »Westen«, jedenfalls nicht mehr zum eigentlichen Osten gezählt¹. —

¹) Vgl. Greg. Naz., De vita v. 1800 ff.: Ägypter und Macedonier bringen den rauhen Westwind nach Konstantinopel; Ambr. ep. 13, 4 »Sanctum«: Alexandrinae ecclesiae episcopi et orientalium plerique; Theod. V, 23, 2 S. 321: τοῦτο καὶ Ῥωμαίοις καὶ Αἰγυπτίοις δυσμενεῖαν πρὸς τὴν Ἐφῶν μακροτάτην εἰργάσατο. Weil man dies übersah, konnte es lange Zeit bei der Beurteilung der Polemik der Konstantinopeler Synode gegen den »Westen« den Anschein haben, als seien Rom und das eigentliche Abendland hier in erster Linie gemeint.

Trotzdem spielte Alexandria als die einzige rechtgläubige Metropole die Rolle einer natürlichen Führerin für alle griechischen Homousianer, und als sich deren Zahl nach der Einigung mit der homöusianischen Rechten¹ erheblich zu vermehren begann, wuchs zunächst auch das Einflußgebiet des alexandrinischen Patriarchen². Darum hat auch die Reaktion des jungnicänischen Flügels, die im Festhalten an Meletios als Bischof von Antiochia zum Ausdruck kam, eine doppelte Bedeutung. Einerseits wehrte man sich gegen einen intoleranten Rückfall in die altnicänische, logisch unhaltbare Auffassung der Trinität als strenger Einheit, die schon Athanasius zur Gewinnung der Homöusianer ausdrücklich gemildert hatte; andererseits suchte man aber auch zu verhindern, daß er und mehr noch seine Amtsnachfolger in Alexandria aus dem religiösen Siege des Nicänums für sich kirchenpolitische Konsequenzen zogen, was offenbar ihr Bestreben war. Solange der Druck der arianischen Verfolgung unter Valens andauerte, hatte man sich der ägyptischen Führung notgedrungen überlassen müssen; die jetzt einsetzende Emanzipation des jungnicänischen Flügels wurde ganz von selbst zu einer bewußten Auflehnung gegen die dogmatische und hierarchische Bevormundung durch Alexandria und durch den »Westen« überhaupt.

Wie es scheint, war es Alexandria schon 375 gelungen, Rom in der Frage des antiochenischen Schismas ganz auf seine Seite zu ziehen; Paulinos und nicht Meletios galt dem Abendland als rechtmäßiger Bischof von Antiochia³. Aber eine eigentliche Klärung der Lage war dadurch keineswegs erreicht. Weder wagte man es auf der Seite der Altnicäner mit den Anhängern des Meletios, d. h. mit der großen Mehrheit der außerägyptischen Orthodoxie, kurzerhand zu brechen, noch zeigte man sich auf der Gegenseite bereit, seinen wichtigsten Führer zu opfern. Vielmehr begann man hier, als die erste Erbitterung über den römischen Schritt verfloß

¹) 362 in Alexandria.

²) Bis nach Kleinasien hin war Alexandria die maßgebende Autorität; vgl. Basil. ep. 266, 1 Petro episcopo Alexandriae.

³) Dies wurde eingangs der Gesamtarbeit besprochen.

war, neue Verhandlungen mit dem Westen anzuknüpfen und sich um einen friedlichen Ausgleich zu bemühen. Dann machte Basilius den taktisch geschickten Versuch, den Spieß umzudrehen und den Altnicäner Paulinos statt des Meletios als »Marcellianer« auf die Anklagebank zu bringen (377)¹. Ein glatter Sieg der abendländisch-alexandrinischen Gruppe wurde dadurch immer unwahrscheinlicher.

So begann man in Rom nach einem Kompromiß zu suchen. 378² machte eine Synode den Vorschlag, daß sich beide antiochenischen Bischöfe miteinander versöhnen und, falls dies nicht möglich sei, doch unter der Bedingung nebeneinander geduldet werden sollten, daß nach dem Tode des einen der andere, überlebende, die Gesamtgemeinde übernehme³. Dieser Vergleichsentwurf wurde in Antiochia allerdings nicht ratifiziert⁴; aber eine Synode, die hier 379 unter dem Vorsitz

¹) Basil. ep. 263; dazu E. Schwartz, Athanasius II, 373 ff., der in dessen den kirchenpolitischen Gegensatz wohl allzustark unterstreicht.

²) In der zweiten Hälfte dieses Jahres fand in Rom eine Synode statt (Rauschen, S. 31), welche das bei Mansi III, 624 abgedruckte Schreiben in der Sache des Ursinus verfaßte. Der Paktentwurf erfolgte nach Ambrosius zur Zeit der *hostilis irruptio* (nämlich der Goten). Es ist also wohl das Gegebene, hier wie dort an die gleiche Synode zu denken.

³) Ambr. ep. 12 »Quamlibet« Ml. XVI, 989. Der Text ist, wie Cavallera, *Schisme d'Antioche* p. 234 sqq. überzeugend ausführt, nicht nach der ed. Maurina, sondern nach der ed. Romana zu geben. Dieser lautet: (5) . . . nisi hostilis impedimento fuisset irruptio, aliquos etiam de nostro numero disposueramus illo dirigere, qui sequestres et arbitri refundendae, si fieri posset, pacis existerent. sed quia studia nostra tunc temporis habere effectum per tumultus publicos nequiverunt, oblatas pietati uestrae nostras repetimus preces, quibus (ed. Maur.: uestrae opinamur preces nostras, quibus iuxta partium factum) poposcimus, ut altero decedente penes superstitem ecclesiae iura permanerent nec aliqua superordinatio ui attentaretur; vgl. Ambr. ep. 13, 2 »Sanctum«.

⁴) Und zwar wahrscheinlich durch Schuld des Paulinos; Cavallera, *Schisme* p. 232—243. Die Berichte der Kirchenhistoriker Socr. V, 5; Soz. VII, 3; Theod. V, 3 widersprechen einander und sind offenbar von dem späteren Streit um das Recht Flavians getrübt: vgl. die voneinander abweichenden Erörterungen bei Rade, S. 119 ff., Rauschen, S. 35 Anm. 10, Cavallera, *Schisme* p. 232 sqq. (hier am eingehendsten und besten), Lübbeck, *Die Weihe des Maximus* S. 11 Anm. 8, Lietzmann, *Apollinaris* S. 29, Wittig, *Friedenspolitik* S. 56 f. Nach Ambrosius konnte der römische

des Meletios zusammentrat, scheint wenigstens die dogmatische Übereinstimmung mit dem Westen feierlich dokumentiert zu haben¹. Seitdem begannen die west-östlichen Verhandlungen langsam zu versanden².

Im Osten war unterdessen Theodosius zur Regierung gekommen, und anfangs hatte es den Anschein, als sollte dieser abendländische Herrscher den Sieg der alexandrinischen Partei in der griechischen Kirche vollenden. Das Edikt von Thessalonich sprach dem ägyptischen Patriarchen in Glaubensfragen eine normative Bedeutung zu und räumte ihm für den Osten dadurch eine ähnliche Stellung ein, wie sie der Papst im Westen besaß³. Allein ganz wie früher Konstantin erkannte auch Theodosius sehr bald den Fehler, den er mit dieser vielleicht nicht einmal klar beabsichtigten⁴ Bevorzugung der abendländischen Gruppe im Morgenland begangen hatte. Er begann sich langsam auf die Jungnicäner als die führende Partei seiner zu errichtenden Staatskirche umzustellen, und durch ein eigenmächtiges Vorgehen Alexandrias wurde diese Wendung noch beschleunigt. Hier sah man 380 den sicheren Triumph

Vorschlag bis 381 nicht in den Osten übermittelt werden, und andererseits gehen nach den Kirchenhistorikern die antiochenischen Einigungsverhandlungen völlig unabhängig von jeder römischen Anregung vor sich. Möglicherweise handelt es sich also überhaupt um zwei Projekte. Dagegen war Kaiser Gratian über den römischen Vorschlag informiert worden: Ambr. ep. 12, 5; 13, 2; vgl. Rauschen, S. 110 Anm. 4.

¹) Über die fragliche »Friedenssynode« von Antiochia im Jahr 379 vgl. Schwartz, Athanasius II, 303, und ZNW 1926, S. 43; Schäfer, Basilius S. 202 ff.; Wittig, Friedenspolitik S. 154 geht im Gegensatz zu Schwartz viel zu weit, wenn er sogar einen Bruch zwischen Damasus und Paulinos nachweisen will.

²) Es ist natürlich nur ein halber Grund, wenn Ambrosius, ep. 12, 5 »Quamlibet« (o. S. 3 Anm. 3) für eine dreijährige Stagnation der Verhandlungen die Gotenkriege als Ursache anführt, um das tatsächlich eingetretene Desinteressement zu entschuldigen.

³) Cod. Theod. (= C. Th.) XVI, 1, 1.

⁴) Konstantinopel war Anfang 380 noch in der Hand des Arianers Demophilos, Antiochia im Schisma: wollte Theodosius einen Normalbischof ersten Ranges namhaft machen, so konnte dies nur der Alexandriner sein.

schon voraus und begnügte sich nicht mehr damit, in Antiochia nach wie vor dem jungnicänischen Bischof die Kirche streitig zu machen, sondern wagte den überstürzten Versuch, auch den letzten großen Bischofsstuhl des Ostens in die Gewalt zu bekommen. Der »kynische Philosoph« Maximos war dazu ausersehen, als Kreatur des Ägypters die Stelle des künftigen nicänischen Patriarchen von Konstantinopel einzunehmen. Allein der Anschlag mißlang, und Gregor von Nazianz, ein eifriger Anhänger des Meletios, behauptete als Anwärter das Feld. Theodosius, an den sich der verunglückte Abenteurer zunächst wandte, zeigte keinerlei Lust, sich seiner anzunehmen, und jetzt ging es mit der Herrlichkeit der alexandrinischen Vormachtstellung im Osten reißend bergab ¹.

Noch in demselben Jahr (380)² wurden durch einen kaiserlichen General dem Meletios in Antiochia alle bis dahin arianischen Kirchen übergeben, und das Konstantinopeler Reichskonzil im Sommer darauf machte den Sieg der anti-alexandrinischen Partei vollkommen ³. Meletios erhielt den Vorsitz der Versammlung, und die Ägypter waren zunächst überhaupt nicht erschienen. Erst nach dessen plötzlichem Tode wurden sie und Acholios von Thessalonich — dieser als einziger Halbabendländer — hinzugerufen ⁴, um einen neuen Bischof von Konstantinopel zu wählen, wobei die Kandidatur des Jungnicäners Gregor von Nazianz als selbstverständlich angenommen war. Aber ihrem gemeinsamen Vorgehen gelang es doch noch, dessen Wahl zu verhindern: um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen, setzte schließlich Theodosius selbst

¹) Über Maximos vgl. besonders Greg. Naz., *De vita sua* v. 844—1014.

²) Lübbeck, S. 19 Anm. 8.

³) Quellen: die *Canones des Konzils*, Mansi III, 557 ff.; Greg. Naz., *Carmen de vita sua*, Mg. XXXVII, 1133 ff.; Sokr. V, 7—9, Hussey p. 581 bis 589; Soz. VII, 7—11, Hussey p. 692—706; Theod. V, 8, 1—9, Parmentier GCS XIX, 287 f.

⁴) „Ἐξαπίνης κεκλήμενοι“ sagt Gregor von Nazianz. Daß es sich um eine förmliche Berufung handelte, geht aus Ambrosius ep. 13, 7 »Sanctum« hervor. Doch begleiteten den Acholios offenbar noch mehr Illyrier (Μακεδόνας bei Gregor; Dam. ep. 5, Adresse).

den kirchenpolitisch und dogmatisch gleich harmlosen und noch nicht einmal getauften Nektarios als Bischof ein. Dagegen gelang es den Altnicänern auch nach dem Tode des Meletios nicht, die Anerkennung des Paulinos durchzusetzen; vielmehr wurde ein Kleriker des Meletios, Flavian, bald danach anerkannter Bischof von Antiochia. Ja, damit nicht genug, stellte die Versammlung noch einen besonderen Kanon auf, in dem der erste Rang nächst Rom dem Bischof von Konstantinopel zugesprochen wurde, weil dieses das »Neue Rom« sei¹; die Führerstellung Alexandrias wurde also in aller Form für erledigt erklärt², und gegen das abendländische, mit Alexandria verbündete Rom schuf man ein orientalisches Gegengewicht, das diesem kaum mehr nachstand. Auf dieser Synode, meint Gregor von Nazianz, hörten Ost und West überhaupt auf, geographische Begriffe zu sein, so sehr waren sie zum Stichwort der kirchlichen Parteien geworden³. Gegen seine Vermittlungsvorschläge berief man sich mit Leidenschaft auf das Vorrecht des Landes, wo Christus geboren sei, und wo die Sonne aufginge; nach dieser hätten sich alle Dinge zu richten⁴. Das griechische Selbstbewußtsein war wieder erwacht, und Theodosius stärkte ihm den Rücken.

Dies waren die Nachrichten, die im Westen gerade allgemeiner bekannt geworden sein müssen, als man in Aquileja zusammentrat⁵. Ambrosius selbst war gewiß noch besser und früher orientiert als die übrigen Bischöfe. Er glaubte

¹) Can. 3.

²) Daß dies, nicht ein Angriff auf Rom, die eigentliche Spitze des Kanons ist, betonen mit Recht Wittig, Friedenspolitik S. 180 und Schwartz, ZNW 1926, S. 83.

³) De vita v. 1560 ff.

⁴) Greg. Naz., De vita v. 1690 ff.; v. 1803.

⁵) Das Konzil von Konstantinopel vom Mai bis zum 9. (?) Juli: Rauschen, S. 95; die Verhandlung gegen Palladius am 3. September, (in Aquileja). — Seeck, Untergang V 159 meint, Ambrosius habe den Zusammentritt des Konzils in Aquileja absichtlich so lange hingezögert, bis die Nachrichten aus Konstantinopel eingetroffen waren.

die Zeit gekommen, um eine umfassende abendländische Gegenaktion einzuleiten. Die Bedeutung seines Vorgehens wird viel zu eng gefaßt, solange man es lediglich als Fortsetzung der früheren Verhandlungen über das westöstliche Schisma versteht oder als bloße freundschaftliche Unterstützung des bedrohten Bischofs von Alexandria¹. Vielmehr spricht es Ambrosius selbst aus, worum es geht: das ganze Abendland kommt der ganzen abendländischen Partei im Orient zu Hilfe, all denen, die mit ihm »in der kirchlichen Gemeinschaft von jeher ausgeharrt haben«²; der »Westen« wird noch einmal gegen den »Osten« ins Feld geführt und sucht seine alte Führerstellung innerhalb der nicänischen Kirche zu behaupten. Ambrosius wirft sich dabei kurzerhand zum Sprecher der gesamten lateinischen Welt auf, und gerade die unerhörte Schroffheit, mit der er vorgeht, sichert ihm deren Gefolgschaft.

Wohl im Anschluß an die Erledigung der illyrischen Ketzertat trat Ambrosius mit seinen neuen Plänen an das Konzil heran. Das Ergebnis liegt uns in einem dritten Konzilschreiben vor³, das mit den beiden früheren zugleich an den Hof befördert wurde⁴. Formell richtet es sich wie diese an die drei Kaiser, Gratian, Theodosius und den kleinen Valentinian II. gemeinsam, und mit der ganzen Feierlichkeit einer offiziellen Urkunde ist es abgefaßt.

Eine sehr lange *captatio benevolentiae* macht den Anfang. Die Bischöfe können sich gar nicht genug tun im überschwenglichsten Lobe der jüngsten kaiserlichen Wohltaten, durch die die Katholiken im ganzen Reich in den Besitz ihrer Kirchen gesetzt und die Arianer vertrieben worden sind. Eine ungestörte katholische Gemeinschaft zieht sich jetzt durch alle Lande

¹) Ein Zusammengehen von Mailand und Alexandria gegen Rom findet sich im Osterzyklus, in verschiedenen kirchlichen Bräuchen (kein Samstagsfasten, Lossprechung der Büsser am Gründonnerstag statt am Karfreitag, Art der Märtyrerverehrung) und in kunstgeschichtlich-archäologischer Hinsicht (letzteres betont Wittig, Friedenspolitik S. 182).

²) Ambr. ep. 12, 4 »Quamlibet«.

³) Ambr. ep. 12 »Quamlibet« MI. XVI, 987—990; Mansi III, 623—624.

⁴) Zur chronologischen Frage vgl. Anhang I.

und bis zum fernen Ozean¹. Aber um so peinlicher wird das Konzil durch die Nachricht überrascht, daß unter den Katholiken selbst Uneinigkeit ausgebrochen sei und eine neue Ordnung der Dinge versucht werde. Gerade die Kreise werden unterdrückt, die besondere Unterstützung verdient hätten, nämlich solche Personen, die sich des Vorzugs einer langen und ungetrübten Verbundenheit mit dem Abendland erfreuen können; so vor allem die Bischöfe Timotheos von Alexandria und Paulinos von Antiochia, welche gegenwärtig den Feindseligkeiten von Leuten ausgesetzt sind, deren eigener Glaube früher nicht ganz fest stand. Zwar sei man gerne bereit, auch diese aufzunehmen, sofern dies die Umstände und der wahre Glaube geboten erscheinen lassen. Aber den älteren Teilhabern der (abendländischen) Gemeinschaft soll dabei ihr Vorrecht (praerogativa) gewahrt bleiben. Um ihretwillen ist die vorliegende Einmischung schon hinlänglich gerechtfertigt. Aber Ambrosius kann auch auf die Briefe verweisen, mit denen beide Parteien sich schon früher an das Abendland gewandt haben². Die Einhaltung des damals für Antiochia entworfenen Statuts muß auch jetzt unbedingt gefordert werden³, m. a. W.: es gilt, nachdem Meletios verschieden ist, Paulinos endlich in seine vollen Rechte einzusetzen. Flavian von Antiochia war zu der Zeit, da diese Worte geschrieben wurden, vermutlich schon gewählt, aber noch nicht geweiht worden⁴. Dadurch schien es noch möglich, mit solcher Entschiedenheit und mit einiger Aussicht auf Erfolg auf Paulinos zu verweisen, dessen Anerkennung nun doch noch erreicht werden sollte. Indessen, Ambrosius bezeichnet die feindliche antiochenische Gruppe selbst nur als einen Teil der in Frage kommenden Gegnerschaft. Der ganze Orient zerfällt ihm in zwei große Parteien, und mit diesem Schreiben gilt es, das

¹) Ep. 12, 1—3.

²) Ebd. 4.

³) Ebd. 5.

⁴) In dem Gesetz des Theodosius C. Th. XVI, 1, 3 vom 30. Juli 381 wird er unter einer ganzen Reihe von Normalbischöfen noch nicht genannt; vgl. Zeiller, p. 333.

zu Ungunsten der einen schon gewendete Blatt noch einmal zurückzuwenden. Die Darlegung schließt mit der Forderung eines neuen, gemein-orientalischen Konzils — in Alexandria! Hier sollen die verwirrten Verhältnisse der Kirche eine umfassende Regelung erfahren ¹.

Zwar sei man sich, fügt Ambrosius hinzu, darüber nicht im Zweifel, daß die Alexandriner mit dem Abendlande von jeher übereingestimmt hätten. Nur damit sich niemand zurückgesetzt fühle, der sich auf Grund der bekannten Vorschläge dem gemeinsamen Bunde anschließen wolle, andererseits die älteren Gemeinschaftsrechte aber gleichfalls nicht verkürzt würden ², scheint eine solche Lösung geboten. Diese Versammlung aller katholischen Bischöfe soll dann des näheren entscheiden, wem die Gemeinschaft erst zu erteilen, und wem sie wie bisher nur zu erhalten sei ³. Dann muß das Ergebnis natürlich auch dem Westen mitgeteilt und von den Kaisern bestätigt werden ⁴.

Trotz des gemessenen Tones, in dem der Brief abgefaßt ist; treten seine unglaublichen Forderungen doch klar genug hervor. Das ganze Konzil von Konstantinopel wird als eine bedauerliche Entgleisung mit Stillschweigen übergangen und ein Konzil in Alexandria an seine Stelle gesetzt. Hier sollen die Altnicäner und Alexandriner die Führung ebenso in die Hand bekommen, wie sie dort unterlegen waren. Der athanasianische Grundsatz, der 362 zur Einigung geführt hatte ⁵, wird von Ambrosius dabei ins Gegenteil verkehrt: es gilt nicht die Gleichberechtigung aller, die jetzt das Nicänum bekennen, sondern es wird vielmehr mit dürren Worten gesagt, daß die Glaubenskämpfe zwar gottlob vorüber seien, daß es aber nun-

¹) Vgl. Ep. 12, 5.

²) Ebd. 6.

³) Ebd. 5: *ideoque petimus uos, clementissimi et Christiani principes, ut et Alexandriae sacerdotum catholicorum omnium concilium fieri censeatis, qui inter se plenius tractent atque definiant, quibus impertienda communio, quibusque seruanda sit.*

⁴) Ebd. 6.

⁵) S. Harnack, Dogmengeschichte II, 262.

mehr auch gelte, die älteren Glaubensgenossen gebührend auszuzeichnen und sozusagen zwischen Christen erster und zweiter Klasse zu unterscheiden. Dabei erscheinen aufs neue alle Gegner des Paulinos und Alexandrias im höchsten Maße verdächtig. —

Sei es, daß Gratian auf diesen Brief nicht sofort antwortete, sei es, daß andere Gründe dazwischen traten, jedenfalls unternahm man in Aquileja in der orientalischen Angelegenheit keine weiteren Schritte. Man überließ sie vertrauensvoll der Sorge und Verantwortung des Ambrosius. Die folgenden, entscheidenden Verhandlungen mit dem Osten selbst sind von ihm allein geführt worden, und die Briefe, die er dabei verfaßte, sind wie die früheren Briefe des Papstes nur »sogenannte Synodalschreiben«¹. »Ambrosius und die übrigen Bischöfe von Italien« lautet nichtsdestoweniger die stolze Bezeichnung ihrer Absender². Der charakteristische Unterschied gegenüber den Briefen des Damasus ist nur der, daß Ambrosius nicht mit einzelnen Bischöfen oder kirchlichen Versammlungen korrespondiert, sondern sich unmittelbar an die Kaiser wendet.

¹) Soz. VII, 11, 3, Hussey II, 705: der Bischof von Rom und alle anderen Abendländer waren über die Weihe des Flavian erzürnt καὶ Παυλίνῳ μὲν ὡς ἐπισκόπῳ Ἀντιοχείας τὰς συνήθεις ἔγραφον ἐπιστολάς, ἃς „συνοδικὰς“ καλοῦσιν. Vielleicht hat Sozomenos hier gerade die ambrosianischen Briefe im Auge. Auch sonst war man »nicht bedenklich darin, ohne expressen Auftrag die Namen von Gesinnungsgenossen mit zu verwenden« (Loofs, Eustathius S. 44 Anm.); vgl. Basil. ep. 68; 89, 1. Im vorliegenden Fall fehlt sogar eine eigentliche Absenderliste und überhaupt jede konkrete Anspielung auf eine wirkliche Synode, die in dieser zeitlichen Nähe von Aquileja auch sehr unwahrscheinlich ist. Daher wandte sich schon Rauschen, S. 109/10 mit treffenden Gründen gegen Hefeles Annahme einer Mailänder Synode (Konziliengeschichte II, 36), auf der die Briefe 13 »Sanctum« und 14 »Fidei« entstanden sein sollten.

²) »Ambrosius et ceteri episcopi Italiae« in den Adressen ep. 13 »Sanctum« Ml. XVI, 990 und ep. 14 »Fidei« ebd. 994. — Zunächst ist hier an die Verwaltungseinheit »Italia« ohne das römische Gebiet gedacht; aber der Ausdruck ist gewollt zweideutig, da Ambrosius im Grunde nicht nur für seine Diözese, sondern für die ganze Halbinsel, ja das ganze Abendland Gehör verlangt.

Auch hier verleiht die Stellung als Hofbischof seinem kirchenpolitischen Handeln Eigenart und Nachdruck.

Vermutlich hatte sich Ambrosius schon vor Beginn der Tagung in Aquileja mit den entscheidenden Regierungsstellen ins Benehmen gesetzt. Jetzt arbeitet er ganz zusammen mit Gratian. Diese politische Deckung war sehr notwendig, denn auch diesmal blieben die Komplikationen nicht aus, die eine Einmischung in die Ostkirche erfahrungsgemäß mit sich brachte. Es kann sein, daß Gratian die Gelegenheit gerne wahrnahm, um sich in die Angelegenheit seines sehr selbständig gewordenen Mitkaisers einzumischen. Aber bei seinem Charakter und bei dem Charakter des Ambrosius kann darüber wohl kein Zweifel bestehen, daß diesmal nicht der Kaiser, sondern der Bischof die Führung übernommen hatte.

Noch bevor das Konzil von Aquileja sich ganz aufgelöst hatte, trat ein Ereignis ein, das die Klagen gegen den Osten um einen weiteren Punkt vermehrte und die kirchenpolitische Bedeutung von Ambrosius' Vorgehen bedeutend erhöhte. Wie erinnerlich, war der Anschlag des »Philosophen« Maximos auf Konstantinopel s. Zt. gescheitert. Darauf hatte sich dieser, von Theodosius abgewiesen, nach Alexandria gewandt und hier vergeblich bemüht, wenigstens die Anwartschaft auf den alexandrinischen Patriarchenstuhl sich zu sichern. Darüber war es zwischen ihm und seinem ursprünglichen Gönner, Patriarchen Petros, zum Bruch gekommen¹, und Maximos wurde als Unruhestifter aus Alexandria verwiesen². Nicht lange danach war Petros gestorben, und sein Bruder folgte ihm im Amte nach.

Jetzt trat Maximos plötzlich in Aquileja auf³ und verstand es hier, die orthodoxen Bischöfe für seine Sache zu interessieren. Er erneuerte seine Ansprüche auf das Bistum

¹) Dies hat Wittig übersehen, wenn er Friedenspolitik S. 174 ff. aus der Ablehnung des Maximos durch Rom eine Stellungnahme Roms gegen Alexandria folgert.

²) Greg. Naz., De vita v. 1015 sqq.

³) »In concilio nuper« machte Maximos nach ep. 13, 3 »Sanctum« seine Aussagen.

Konstantinopel und gab sich dabei in der zeitgemäßen Rolle eines von Arianern verfolgten Bekenner¹. Er versuchte, unter lügenhaften Angaben über den wahren Bischof von Konstantinopel, Nektarios, und über die Stellung des Orients zu dessen Person² den Anschein zu erwecken, als sei er immer noch der eigentliche Kandidat der alexandrinischen Partei, und wies Briefe des verstorbenen Patriarchen Petros vor, durch die er sich legitimierte³. Eine genauere Prüfung hätte die Unrichtigkeit seiner Behauptungen ohne Zweifel erwiesen, aber Ambrosius ließ sich täuschen. Die Gelegenheit schien zu verlockend, auf diesem Wege in die kirchlichen Verhältnisse des Ostens an entscheidender Stelle einzugreifen und der Residenz des Theodosius den wahren, d. h. alexandrinisch gesinnten Patriarchen zudiktieren zu können. Gratian ließ ihn bei einem solchen Vorgehen am allerwenigsten im Stich. Auch hatte es Maximos verstanden, sich in der besten Weise bei Hofe einzuführen, indem er dem Kaiser ein dogmatisches Werk gegen die Arianer überreichte⁴.

In Wirklichkeit war das Eintreten für Maximos ein verhängnisvoller Mißgriff. Mochten die bisherigen Forderungen an den Orient scharf und einseitig, vielleicht empörend und undurchführbar sein, sie waren doch kirchlich konsequent gedacht und konnten von einem strengen Rechtsstandpunkt aus immerhin verteidigt werden. Jetzt aber nahm sich Ambrosius einer Sache an, durch die er seinen eigenen Parteifreunden in den Rücken fiel, deren Gegnern aber es sehr leicht machte, die abendländischen Anklagen an einem Hauptpunkte zurückzuweisen. Schon in Konstantinopel hatte sich niemand mehr für Maximos eingesetzt, und die Wahl des Nektarios war einstimmig erfolgt⁵. Der Protest des Ambrosius war also gänzlich verfehlt oder kam doch jedenfalls zu spät.

¹) Ambr. ep. 13, 3 »Sanctum«.

²) Ebd. 5.

³) Ebd. 3.

⁴) Ein »insignum librum de fide aduersus Arianos« (Hieron., De vir. ill. 127).

⁵) Sokr. V, 8, 12; Soz. VII, 8, 4; Theod. V, 8, 8.

Und doch hätte er gewarnt sein können! Es scheint, daß Maximus vor seinem Auftreten in Aquileja auch in Rom sein Glück versucht hatte. Damasus durchschaute aber den windigen Betrüger, hatte sich vielleicht auch von Alexandria aus warnen lassen und versagte sich ihm gänzlich. In der Instruktion, die er schon im Frühjahr 381 Acholios von Thessalonich mitgab, scheint er sich zwischen den Zeilen zwar gleichfalls gegen die Wahl des Gregor auszusprechen¹; eine Unterstützung des Maximus lehnte er aber schroff ab und äußerte sich über ihn in den schärfsten Ausdrücken: wann sei es erhört, daß ein langhaariger Philosoph zum Bischof gemacht werde, ja daß er überhaupt als Christ gelte? Welche Gemeinschaft habe Christus mit Belial? usw. Diese Stellungnahme des Papstes kann Ambrosius nicht gut unbekannt geblieben sein. Aber er glaubte die Dinge besser zu übersehen und einer besonderen Rücksichtnahme auf den Römer entraten zu können.

Das Schreiben, das im Namen der italienischen Bischöfe und unter Berufung auf Gratian² an Theodosius gerichtet wurde³, stellt die Sache des Nektarios demgemäß völlig in den Mittelpunkt und schlägt überhaupt eine noch wesentlich verschärfte Tonart an. Schon der einleitende Dank fällt kürzer aus als im ersten Brief: Du hast die Katholiken in ihre Kirchen zurückgeführt, erlauchter Kaiser; hättest du ihnen doch auch den ehrfürchtigen Sinn der früheren Zeit wiedergeben können, daß sie die Ordnungen der Väter nicht leichtsinnig zerreißen⁴. Die antiochenische Angelegenheit wird nur kurz rekapituliert, obgleich man von der Weihe des Flavian mittlerweile gehört zu haben scheint⁵. Die Anklage des

¹) Dam. ep. 5; Damasus empfiehlt die Beachtung der Vorschrift, die Translationen der Bischöfe von einer Stadt zur anderen verbietet. Das war Gregors Fall. Vielleicht geht der Passus aber auch auf Meletios, dem der gleiche Vorwurf gemacht wurde (so Lietzmann).

²) Ep. 13, 8 »Sanctum«.

³) Ambr. ep. 13 »Sanctum« Ml. XVI 990—993, Mansi III, 631—632.

⁴) Ep. 13, 1.

⁵) Ambrosius rechnet damit, daß auch Theodosius über den Inhalt seines ersten Schreibens (»Quamlibet«) durch Gratian bereits informiert ist.

Maximos gegen Nektarios (und Gregor) wird aber um so eingehender erörtert und daraus die Folgerung gezogen, daß für die Italiener jetzt keine Ursache mehr bestünde, an der Rechtmäßigkeit des Maximos zu zweifeln¹. Trotzdem habe man sich im Interesse des allgemeinen Friedens zu diesem Bericht entschlossen, denn man wolle sich nicht in Abwesenheit des beklagten Teiles eine vorschnelle Entscheidung anmaßen wie — das Konzil von Konstantinopel!

Ambrosius bringt es tatsächlich fertig, das Konzil von Aquileja als die eigentlich ökumenisch gedachte Synode gegen das conciliabulum von Konstantinopel herauszustellen, und beklagt sich im Tone des Vorwurfs darüber, daß die Orientalen in Aquileja ferngeblieben seien. Aber, fährt er fort, selbst wenn Aquileja nicht ein allgemeines Konzil gewesen wäre, bliebe doch die Appellation des Maximos durchaus zu Recht bestehen. Gerade so hätten ja auch Athanasius, Petros und viele orientalischen Bischöfe ihrer Zeit beim Westen Zuflucht gesucht (nämlich gegen die Arianer!). Auch im vorliegenden Falle wäre es darum das Richtige gewesen, das Urteil des Abendlandes abzuwarten. Damit verlange man keineswegs ein Vorrecht in der Untersuchung, aber die Gemeinsamkeit in der Urteilsfällung müsse gewahrt bleiben².

Trotzdem heißt es zum Schluß sehr kurz: man habe Maximos in die Gemeinschaft aufgenommen und sehe ihn als rechtmäßigen Kandidaten an. Da aber im Osten Nektarios geweiht worden sei, so wäre die kirchliche Gemeinschaft zwischen den Reichshälften offenbar zerrissen³. Daraus ergibt sich nach der Meinung der Absender nur diese Alternative: entweder entschließt sich auch der Osten zu einer Anerkennung des Maximos, oder es findet ein umfassendes Konzil der Morgen- und Abendländer in Rom statt, um die Frage gründlich ins Reine zu bringen. All dies, wird noch bemerkt, sei wohl

¹) Ep. 13, 3.

²) Ebd. 4 (für das sinnlose »adeo« ist mit Labbeus »at eoo« zu lesen; was die Mauriner dagegen geltend machen, trifft gerade zu).

³) Ebd. 5.

erwogen¹ und in aufrichtigem Schmerze gesagt, nicht erwachsen aus partikularer Eifersucht und persönlichem Neide². Aber klingt es nicht wie nackter Hohn, wenn Ambrosius zum Schluß bemerkt: darin dürfe niemand eine Unbilligkeit sehen, daß sich die Orientalen dem Standpunkt der römischen und oberitalienischen Bischöfe unterwerfen müßten; glaubten sie in Konstantinopel doch selbst die maßgebende Entscheidung des Acholios von Thessalonich nicht entbehren zu können, so daß sie ihn eigens rufen ließen; gelte das schon von einem einzigen Abendländer, dann doch wohl erst recht von ihrer Gesamtheit!³.

Der Brief ist die abendländische Antwort auf die angeblichen Vorrechte des Sonnenaufgangslandes. Er erhebt im Grunde denselben Anspruch, über den sich die Griechen schon nach dem Konzil von Sardika beschwert hatten: ein »neues Recht« wird eingeführt, und die östlichen Bischöfe werden dem Urteil der westlichen unterworfen⁴. Das Recht der Appellation an den Westen wird grundsätzlich mit großer Entschiedenheit gewahrt und auch mit historischen Gründen als Recht erwiesen; der umgekehrte Fall liegt offenbar außerhalb jeder Berechnung. Formell läßt Ambrosius zwar noch eine Wahl zwischen glatter Unterwerfung und allgemeinem Konzil, aber die vorherige Festlegung des Ortes schafft in Wirklichkeit schon ein Präjudiz. Das Eigentümliche seiner Konzeption gegenüber Sardika liegt aber darin, daß er tatsächlich den Vorrang des Westens als einer Gesamtheit verkündigt, nicht die hierarchische Höchstordnung des einzelnen Bischofsitzes von Rom. Wenn das Konzil nicht mehr in Alexandria, sondern im Abendlande selbst zusammentreten sollte, so war natürlich Rom der gegebene und erste Ort, was übrigens nicht besonders hervorgehoben wird. Aber Ambrosius vermeidet

1) Ep. 13, 1: dolentius forte quam inconsultius!

2) Ebd. 6.

3) Ebd. 7.

4) Hilar. Collectan. Antiar. A IV 1, 12, Feder CSEL 65, p. 57: nouam legem introducere putauerunt (Athanasius und die verbannten Nicäner), ut orientales episcopi ab occidentalibus iudicarentur.

es bewußt, jemals auf den römischen Bischof unabhängig von den übrigen Abendländern als eine selbständige Größe zu verweisen. Es handelt sich für ihn vielmehr um eine Urteilsfällung, die vom Papst und allen benachbarten Bischöfen, insbesondere den Oberitalienern, gemeinsam vollzogen werden muß¹.

In ähnlicher Weise hatte auch Basilius das Abendland als eine Einheit behandelt, »von wo aus der Glaube des Ostens erneuert werden« sollte, weil ihm diese Form geeignet schien, jeden Schein einer hierarchischen Unterordnung unter den Bischof von Rom zu verhüten²; gerade so hatte aber auch das jüngste Konstantinopeler Konzil den ganzen Osten als bevorzugt erklärt. Ambrosius bringt diesen Gedanken jetzt umgekehrt für das Abendland nahezu auf den klaren Begriff einer rechtlichen Überordnung. Darin spiegelt sich nicht nur der so gut wie im Osten noch unfertige Zustand des kirchlichen Organismus und das Zusammengehörigkeitsgefühl wie die Anmaßung der abendländischen Bischöfe im allgemeinen, sondern auch die Eigentümlichkeit seiner persönlichen Stellung als Bischof von Mailand. In diesem Augenblick ist Ambrosius im Grunde dasselbe, was in Sardika der Papst gewesen war, nämlich Führer und Spitze der lateinisch-kirchlichen Welt. Aber für den Bischof von Mailand steht keine Theorie und keine Formel bereit, die seiner Vormachtstellung die kanonische Unterlage böte, und so bleibt er formell in der Gesamtheit der italienisch-römischen Bischöfe verborgen.

¹) Ep. 13, 4: ad ecclesiae Romanae, Italiae et totius occidentis iudicium; (6) in urbe Roma nostrum orientaliumque concilium; (7) Romanae ecclesiae antistitis finitimorumque et Italarum episcoporum subire tractatum.

²) Basil. ep. 91 Ualeriano. Basilius richtet seine Briefe auch nach Rom schlechthin »an die Abendländer« (vgl. die Adressen von ep. 90, 92, 243, 263) und versucht es, bei seinen Verhandlungen womöglich auch mit außerrömischen Vertretern der Westkirche in unmittelbare Verbindung zu treten (vgl. ep. 41 Ualeriano; ep. 154 et 164 Acholio; ep. 197 Ambrosio; ep. 89 Meletio, Mg. XXXII, 472: ἐπιστείλαμεν πρὸς τοὺς Ἰλλυριοὺς καὶ πρὸς τοὺς κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ Γαλλίαν ἐπισκόπους καὶ τινας τῶν ἰδίως πρὸς ἡμᾶς ἐπιστειλάντων).

Man kann sich denken, wie dieses Schreiben auf Theodosius wirken mußte. In demselben Augenblick, da er endlich hoffen konnte, die kirchlichen Verhältnisse seines Reichsgebietes ins rechte Gleis gebracht zu haben, wurde alles, zum Teil seine ganz persönlichen Anordnungen, wieder in Frage gestellt — und dies in einer Weise, die die ganze griechische Landeskirche zu einem Anhängsel der Westkirche zu machen drohte und dem unmittelbaren Einfluß des mailändischen Hofbischofs unterstellte. Bei der systematischen Verquickung von Staat und Kirche, die Theodosius betrieb, war dies kirchlich und politisch gleich unerträglich. Er blieb die Antwort nicht schuldig.

Daß sie uns nicht mehr erhalten ist, ist keineswegs erstaunlich; aber aus der Erwiderung, die Ambrosius abfaßte¹, können wir ihren Inhalt im wesentlichen erschließen. Der Hauptpunkt der abendländischen Anklagen widerlegte sich selbst. Mit Maximus war man in Aquileja auf einen groben Schwindel hereingefallen, und Theodosius versäumte gewiß nicht, dies gehörig zu unterstreichen. Jedenfalls ging er auf die wahre Sachlage dieser wie der antiochenischen Angelegenheit des näheren ein². Die Vorwürfe, die die Abendländer der Ostkirche gemacht hatten, ließen sich dabei genau umkehren: nicht diese, sondern die Abendländer haben sich, anstatt den ordnungsmäßigen Weg zu beschreiten, vorschnell und ohne genügende Sachkenntnis eine Richtgewalt angemaßt, die ihnen nicht zusteht³; sie haben in Abwesenheit der streitenden Parteien ein Urteil gefällt, wodurch erfahrungsgemäß nur neuer Zank entsteht⁴, und im Moment der allgemeinen glücklichen Einigung haben sie die Gemeinschaft mit dem Osten aus partikularistischem Eigennutz⁵ zerrissen⁶. Mit der Forderung

¹) Ambr. ep. 14 »Fidei« Ml. XVI, 994—995, Mansi III, 630—631.

²) Ep. 14, 4: non solum de his, de quibus clementia tua dignata est scribere ect. . . . nos pleraque mouerunt.

³) Ebd. 5: . . . non cadit in eos intentionis uel facilitatis ulla suspicio . . . (6) sane allegata texuimus non deficiendi, sed instruendi gratia, et qui iudicium petiuimus, non deferimus praeiudicium.

⁴) Ebd. 4.

⁵) Ebd. 3.

⁶) Ebd. 2: isto enim saepe arguebamur, quod posthabere

eines römischen Generalkonzils sind die Satzungen der Väter nicht geachtet und die geheiligten Grenzen verwischt, die diese zwischen den Landeskirchen gezogen haben ¹. In all dem könne man nur eine eklatante Beleidigung der östlichen Kirche erblicken ², die diese sich nicht gefallen lassen werde.

Daß Theodosius mit seinem Schreiben die richtige Form gewählt hatte, beweist die Antwort des Ambrosius. Sie ist in einem völlig veränderten, milden und halbversöhnten Tone abgefaßt und äußert sich voll Dank darüber, daß der Kaiser »in seiner kaiserlichen und erhabenen Antwort«³ über die Sachlage Licht verbreitet habe, um Ost und West die verlorene Einheit zurückzuschicken ⁴. Auf die Einzelheiten des Streits, heißt es, wolle man nicht mehr eingehen, um nicht den Anschein zu erwecken, man wärme »leeres Gerede oder Märchen« wieder auf ⁵. Zudem handle es sich gar nicht um die vormals berührten Fragen allein — auch der Apollinarismus (ein in dem bisherigen kirchenpolitischen Zusammenhang allerdings höchst belangloser Fall) harre noch einer ordnungsmäßigen Verurteilung ⁶. Mit dem allgemeinen Konzil sei das gleiche bezweckt, was Theodosius selbst als wünschenswertes Ziel bezeichnet habe: ein ordnungsmäßiges Verhör, das weiteren Streitigkeiten ein für allemal ein Ende mache ⁷. Westkirchliche Sonderbestrebungen, die man aus der Einladung herausgesehen habe, lägen gänzlich ferne, denn um des Abendlandes willen wäre ein Konzil überhaupt nicht mehr nötig gewesen ⁸, und vollends ein richterlicher Vorrang des Westens vor dem

orientalium societatem et refutare gratiam uideremur. (7) ... nec hereditariae communionis iura uiolamus.

¹) Ep. 14, 7.

²) Ebd. 6: neque ullum eorum aestimandum conuicium fuit, cum rogarentur ad concilium sacerdotes . . . ; neque enim uel nos aestimauimus esse conuicium . . .

³) »augusto principalique responso« ep. 14, 4.

⁴) Ebd. 1.

⁵) Ebd. 2.

⁶) Ebd. 4.

⁷) Ebd. 5.

⁸) Ebd. 3.

Osten sei niemals behauptet worden. Aber, fährt der Brief fort, so gut wie kürzlich im Osten ein Generalkonzil auf griechischem Boden geplant werden konnte (nämlich von einem kleinen, gänzlich unbekanntem Presbyter — und dazu erfolglos!), müsse dies doch auch dem Abendlande erlaubt sein¹! Man habe sich daher im Hinblick auf die Gotengefahr bewogen gefühlt, dem zur See ja gleichfalls leicht erreichbaren Rom den Vorzug zu geben. Dies entspricht aber — sagt Ambrosius in genauer Umkehrung seines eben noch gegen Palladius verfochtenen Grundsatzes² — durchaus dem Brauche der früheren Generationen und namentlich dem Verhalten des heiligen Athanasius³. Dieser nicänische Heros muß jetzt regelmäßig dazu herhalten, die abendländischen Ansprüche gegenüber dem Morgenlande zu rechtfertigen.

Aufs Ganze gesehen, ist der Brief doch mehr eine Richtigstellung als eine Entschuldigung, kein Rückzug, sondern — den Fall des Maximus ausgenommen — nur eine eingehendere Begründung der bisherigen Vorschläge, denen die Taten folgen sollen. Diese Haltung konnte Ambrosius natürlich nur deshalb einnehmen, weil Gratian fest zu ihm stand und bereit war, die Abwicklung des kirchenpolitischen Planes gegebenenfalls auch gegen den Willen seines Mitkaisers zu Ende zu führen. Wahrscheinlich war schon dieser Brief des Ambrosius von einem kaiserlichen offiziellen Schreiben begleitet, das alle orientalischen Bischöfe nach Rom einlud⁴. Wirklich trat man

¹) Ep. 14, 6.

²) Gest. conc. Aquil. 7.

³) Ep. 14, 7.

⁴) Hieron. ep. 108, 6. Schreiben der Konstantinopeler Synode Theod. V, 9, 8, S. 290 f.: ἐπειδὴ μέντοι τὴν ἀδελφικὴν περὶ ἡμᾶς ἀγάπην ἐπιδεικνύμενοι σύνοδον ἐπὶ τῆς Ῥώμης θεοῦ βουλήσει συγκροτοῦντες καὶ ἡμᾶς ὡς οἰκεῖα μέλη προσεκαλέσασθε διὰ τῶν τοῦ θεοφιλοστάτου βασιλέως γραμμάτων . . . Mit den Worten „διὰ τῶν τοῦ θεοφιλοστάτου βασιλέως γραμμάτων“ ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Brief von Gratian, nicht etwa ein synodales Schreiben an Theodosius gemeint (vgl. Rade, S. 129); dies würde ebenso ausgedrückt werden, wie es wenige Sätze später in bezug auf »Sanctum« geschieht: ἐκ τῶν πέρουσι γραμμάτων τῶν παρὰ τῆς ὑμετέρας τιμιότητος μετὰ τὴν ἐν Ἄκου-

hier im Sommer 382¹ zusammen. Das Konzil war von den Abendländern dazu ausersehen, die große Generalsynode zu werden, von der man immer sprach, und dazu ein rechtes Anti-Konstantinopel². Von lateinischen Bischöfen wurde es in der Tat gut besickt. So scheinen auch der Bischof des fernen Trier, außerdem Valerian von Aquileja, Acholios von Thessalonich (dieser selbst ein Teilnehmer der Konstantinopeler Synode vom Vorjahr), Anemius von Sirmium u. a. in Rom eingetroffen zu sein³. Aber die Bischöfe des Ostens — blieben aus. Nur Paulinos, der dort nachgerade nichts mehr zu hoffen hatte, war erschienen und hatte einen einzigen Parteigänger, den Ketzerhammer Epiphanius von Salamis, mitgebracht⁴. Das Schicksal des »Generalkonzils« war damit entschieden: es war ein Konzil des Westens, so gut wie Konstantinopel ein Konzil des Ostens gewesen war, und im Grunde nicht viel mehr wie Aquileja.

Der Hauptgrund für diesen Mißerfolg lag natürlich bei Theodosius. Eine halbe Versöhnung hatte er durch sein ener-

λητῆρ συνόδου πρὸς τὸν θεοφιλέστατον βασιλέα Θεοδοσίον ἐπισταθέντων. Nach Soz. VII, 11, 4 und Theod. V, 8, 10 könnte es allerdings scheinen, als hätte das Konzil von Rom nach seinem Zusammentreten ein besonderes Einladungsschreiben an die Morgenländer abgefaßt, dem sich Gratian erst dann mit seinem Berufungsedikte anschloß. So faßt Rauschen, S. 132 und 134 den Hergang. Allein Gratians Berufung war gewiß rechtzeitig erlassen worden und in den Osten gesandt (trotz der gegenteiligen Versicherung der Konstantinopeler Synode, Theod. V, 9, 9), da ja Paulinos und Epiphanius ordnungsmäßig in Rom erschienen waren. Ein Einladungsschreiben des römischen Konzils hätte dagegen in der Antwort der Griechen nicht unerwähnt bleiben können. Diese dankt aber nur für eine Einladung durch den Brief des gottgeliebten Königs. Daher meine ich, daß das vermeintliche Einladungsschreiben bei Sozomenos und Theodoret in Wirklichkeit nur aus einer Verwechslung mit »Fidei« (bzw. auch mit »Sanctum«) hervorgegangen ist.

¹) Nach Theod. V, 8, 10 fand die gleichzeitige Konstantinopeler Synode ἐπιγενομένου θέρους statt.

²) Erst seit dem 6. Jahrhundert wird die sog. zweite oekumenische Synode auch im Abendland als solche gezählt; vgl. v. Doberschütz, Decretum Gelasianum S. 261 f.

³) Theod. V, 9, 1.

⁴) Hier. ep. 108, 6.

gisches briefliches Auftreten erreicht, und weitere Auseinandersetzungen konnten seiner Kirche nur zum Schaden gereichen. So verstand er es, sich dem etwas groben Zupacken des Ambrosius mit vollendeter Geschicklichkeit zu entwinden. Die Einladung an seine Bischöfe leitete er einfach nicht weiter, aber er berief seinerseits für den gleichen Zeitpunkt wie in Rom eine Synode nach Konstantinopel — um sich über die letzten abendländischen Briefe sofort zu beraten, wie es zuvorkommend hieß ¹. Da im wesentlichen genau die gleichen Bischöfe erschienen wie vor einem Jahr ², so hatte er es natürlich nicht schwer, die damals erzielten Resultate noch einmal bestätigen zu lassen.

Das Schreiben, das die versammelten Bischöfe nach Rom erließen, ist ein kirchenpolitisches Meisterstück und erklärt sich selbst ³. Zum Eingang wird der erbauliche Rückblick auf die vorausgegangene Leidenszeit breit ausgesponnen ⁴; denn trotz der eingetretenen Besserung sind die rechtgläubigen Geistlichen darum in ihren Gemeinden immer noch gänzlich un-abkömmlich ⁵. Wie gerne hätte man sich sonst in geschlossenen Reihen nach Rom begeben, um dort nach den Worten des Apostels mit den Abendländern die Herrschaft (!) zu teilen. Allein leider habe man vor dem Zusammentritt in Konstantinopel nicht das geringste von dem römischen Konzil gehört und sei zu einer solchen Reise daher in keiner Weise vorbereitet. Aber dafür ordne man drei ehrwürdige Amtsgenossen als Gesandte ab, und diese würden zur Genüge darlegen, wie man die friedlichsten Gesinnungen hege und zur Einigkeit strebe, für die gesunde Lehre aber von wärmstem Eifer beseelt sei ⁶.

¹) Vgl. das Synodalschreiben an das römische Konzil Theod. V, 9, 9.

²) Theod. V, 8, 10.

³) Theod. V, 9, 1—18, Parmentier S. 289—294. Ein näheres Einverständnis mit Theodosius setzt auch Schwartz, ZNW 1926, S. 41 bei seiner Abfassung als sicher voraus.

⁴) Theod. V, 9, 1—5.

⁵) Ebd. 6—8.

⁶) Ebd. 9.

Damit geht der Brief dazu über, ein Bekenntnis zum gemeinsamen Glauben von Nicäa abzulegen und alle Ketzereien, den Apollinarismus mit einbegriffen, feierlich zu verdammen¹. Wo bleibt die Antwort auf die eigentlichen Beschwerden der Abendländer? — Bezüglich der einzelnen kirchlichen Verwaltungsfragen, heißt es, seien die alten Satzungen ja hinlänglich bekannt: eine Ordination wird gemeinsam von den Bischöfen einer Provinz vollzogen, wenn diese es wünschen, auch mit Hinzuziehung der Nachbargebiete. »Wie ihr seht, verwalten wir alle Kirchen in diesem Sinne; insbesondere wählen wir auf diese Weise auch die Priester der hervorragenden Kirchen«. Nektarios und Flavian sind streng nach kanonischen Regeln gewählt, nicht minder auch Kyrill von Jerusalem², — auf den in dieser Auseinandersetzung mit dem Westen allerdings nicht viel ankam. Man scheint gar nicht zu wissen, daß Ambrosius das Zusammenwirken mit dem Westen als unumgänglich bezeichnet hatte, daß sich gegen das vorjährige Konzil, auf das sich der Brief berief, Bedenken geltend machen ließen, und daß es in Antiochia zwei Bischöfe gab, von denen einer Paulinos hieß. Der Schlußabschnitt ist trotzdem deutlich genug: »Diese Männer sind also rechtmäßig und kanonisch eingesetzt, und wir bitten eure Ehrwürdigkeit um freudige Anteilnahme. Die versöhnende Macht geistlicher Liebe und die Furcht des Herrn werden alle menschliche Gunst aus dem Felde schlagen und die Sorge um die Erbauung der Kirchen für vornehmer erachten als parteiische Gunst oder Zuneigung«³. Dies ist der Weg, der die Kirche Christi dem ewigen Frieden entgegenführen wird⁴.

Die Aktion des Ambrosius hatte ein offenes Fiasko erlebt. Allen Anstalten des Westens zum Trotz beharrte man im Osten auf dem einmal eingenommenen Standpunkt, und so wie sich Theodosius zum Zwiste gestellt hatte, besaß das römische Konzil kein weiteres Mittel mehr, um seinen Willen durchzusetzen. Nichtsdestoweniger versuchte man es, auf der

1) Theod. V, 9, 10—13.

2) Ebd. 14—17.

3) Ebd. 17.

4) Ebd. 18.

bisherigen Linie weiterzuarbeiten. Nur Maximus war wieder spurlos in der Versenkung verschwunden, aus der er sehr zur Unzeit aufgetaucht war¹. Aber um so schroffer lehnte man in der antiochenischen Frage jede Nachgiebigkeit ab. Man begnügte sich nicht damit, Flavian zu ignorieren, sondern erklärte auch seine Ordinatoren sowie deren weiteren Anhang für außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft stehend². Doch war der Starrsinn im Grunde nur ein Zeichen der Hilflosigkeit. Gewonnen war mit diesem Beschluß nicht das geringste, da der Orient einfach passiv blieb und nicht mehr reagierte, und den Bruch mit der gesamten griechischen Kirche wagte man doch nicht zum zweiten Male. Vielmehr legte das römische Konzil die bekenntnismäßige Einmütigkeit mit dem Osten auch seinerseits durch dogmatische Kundgebungen an den Tag, die mit denen von Konstantinopel vollkommen übereinstimmten³.

Welche Rolle Ambrosius bei diesen Vorgängen gespielt hat, läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden. Als Acholios von Thessalonich ihn auf der Reise durch Italien besuchte, war er von Krankheit zurückgehalten, und dieser Umstand kann seine persönliche Anwesenheit auf dem Konzil überhaupt verhindert haben⁴. Vermutlich blieb er aber trotzdem der

¹) Später ist Ambrosius mit Nektarios sogar in unmittelbare amtliche Beziehungen getreten: Soz. VIII, 6, 5.

²) Soz. VII, II, 3.

³) Man verdammt den Apollinaris (Hier. adv. Ruf. II, 20) und übersandte wahrscheinlich das sirmische Trinitätsbekenntnis, den τόμος, in den Osten (Theod. V, II). — Dam. ep. 7 »Quod uestra charitas« an die Orientalen (Theod. V, 10, 1—6), kann hier nicht angeführt werden, weil die Datierung zu ungewiß ist (vgl. Raçe, S. 136; Rauschen, S. 140; Cavallera, Schisme p. 214 n. 1; Wittig, S. 154 ff.), würde aber das gleiche beweisen, freilich zugleich auch ein Ausdruck sein für die unverminderte hierarchische Prätension des römischen Bischofs, der es hier zum erstenmal wagt, seine griechischen Mitbischöfe als υἱοὶ τῆμῶντων anzureden.

⁴) Die Adresse des Konstantinopeler Synodalschreibens Theod. V, 9, 1 läßt sich nicht, wie allgemein geschieht, als sicheres Zeugnis für seine Anwesenheit anführen. In Konstantinopel setzte man sie natürlich ohne weiteres voraus.

Führer einer Politik, die er selbst inaugurirt hatte. Trotz seiner pessimistischen Beurteilungen der Zeitläufe ¹ gab er das Spiel noch nicht ganz verloren. Aber das folgende Jahr brachte die Wendung. Die plötzliche Ermordung Gratians (24. August 383) und die politischen Wirren, die sie nach sich zog, nötigten die mailändische Regierung zur engsten Anlehnung an das Ostreich ², und gerade Ambrosius mußte es jetzt vermeiden, das Verhältnis durch ein Neuaufwirbeln des kirchlichen Streits zu trüben. Dieser Gesichtspunkt gilt erst recht für die spätere Zeit, als Ambrosius dem Theodosius auch persönlich als seinem Kaiser nahegetreten war. Vielleicht wirkte die Lehre, die Ambrosius aus seinem kirchenpolitischen Mißerfolg von 382 zog, aber noch weiter: ihm war jetzt die Selbständigkeit und Eigenart der griechischen Kirche überhaupt klar geworden, und er erkannte, daß sie sich schlechterdings nicht, wie er geträumt hatte, einfach von Mailand oder Rom aus beherrschen ließ. Jedenfalls hat er sich aller störenden Einmischungen in die östlichen Verhältnisse von nun an konsequent enthalten, mochte der Papst seine vergeblichen Anläufe gegen Flavian in Zukunft auch noch so oft wiederholen ³. Ein Jahrzehnt später kam es in der antiochenischen Frage noch einmal zu konziliaren Verhandlungen, und da suchte Ambrosius — der Führer von Aquileja! — ganz offensichtlich hinter dem Bischof von Rom zurückzutreten. Er sah es voraus, daß der volle Sieg Flavians nicht mehr zu verhindern war, und behielt damit auch vollkommen Recht ⁴.

Die Auseinandersetzung mit dem Osten war die letzte kirchenpolitische Aufgabe, die sich für das Abendland aus

¹) Ambr. ep. 15, 10 Clero Thessalonicensium.

²) Daß die kirchenpolitische Spannung zwischen Gratian und Theodosius diesen zu einer Begünstigung des Usurpators Maximus veranlaßt und dadurch die Katastrophe Gratians wesentlich mit hervorgerufen habe, wie Seeck, Untergang V, 168 ff. meint, ist unbeweisbar.

³) S. Theod. V, 23, 4. 5. 8.

⁴) S. hierüber Anhang II.

der Wirrnis der vorhergegangenen Zeit ergeben hatte. 382 war auch hierin wenigstens negativ eine Klärung erreicht. Die Kirchenpolitik des Ambrosius gewinnt von jetzt ab einen anderen Inhalt. Die Überfülle von Fragen und Problemen, die mit den religiösen und hierarchischen Gegensätzen innerhalb der Kirche selbst zusammenhängen, tritt zurück und macht einer ruhigeren Entwicklung Platz. Dafür treten aber von außen neue kirchenpolitische Schwierigkeiten an ihn heran. Die Politik, das Verhältnis zu den Kaisern und zum Staate, die schon früher bei seinem Handeln nicht außer acht bleiben konnte, gewinnt in den folgenden Jahren entscheidende Bedeutung. Ambrosius, der priesterliche Kultusminister, wird in deren Verlauf geradezu zum »Reichskanzler« des Westens; dann erscheint er als politischer Umstürzler und Revolutionär — und schließlich als der erhabene Schiedsrichter des Reiches, hoch über allen Fürsten und Gewalthabern dieser Welt.

Anhang I:

Die Chronologie der Ambrosiusbriefe „Quamlibet“, „Sanctum“ und „Fidei“ (ep. 12. 13. 14).

Zu S. 7.

Diese drei die Stellung zum Orient betreffenden Briefe sind verschiedenen Datierungsversuchen unterworfen worden, doch glaube ich, daß die Anordnung der Mauriner nach wie vor möglich und allein möglich bleibt: 1) ep. 12 »Quamlibet« ist gleichzeitig mit ep. 11 »Provisum« und ep. 10 »Benedictus« vom Konzil von Aquileja aus an Gratian gesandt worden, wie die Parallelen ep. 10, 11; 11, 1; 12, 3 beweisen. Bald darauf muß Maximos in Aquileja erschienen sein, aber erst nach dem Auseinandergehen des Konzils ist 2) ep. 13 »Sanctum« entstanden (s. Adresse); diese ist an Theodosius gerichtet (ep. 13, 8). Die Antwort des Theodosius ist verloren, die Erwiderung auf dieselbe ist aber 3) in ep. 14 »Fidei« erhalten (ep. 14, 4). Daß sich dieser Ansatz ohne allzugroße äußere und innere Schwierigkeiten durchführen läßt, hoffe ich oben gezeigt zu haben.

H. v. Schubert versucht eine andere Ordnung, die ihn jedoch selbst nur halb befriedigt¹. — Er setzt ep. 13 »Sanctum« und ep. 14 »Fidei« vor ep. 12 »Quamlibet« und vor das Konzil von Aquileja. Allein das Synodalschreiben des Konstantinopeler Konzils von 382 sagt ausdrücklich, daß die abendländischen Briefe nach dem Konzil von Aquileja verfaßt seien²; zum mindesten müssen sie also nach Abschluß des Konzils von 381 angelangt sein. Außerdem weiß schon ep. 13 »Sanctum«, 3 von der Ersatzwahl für Meletios und der Zustimmung des Nektarios, dessen Weihe allerfrühestens Anfang Juni stattgefunden haben kann³. Diese Nachricht mußte erst nach Italien gelangt sein, ehe »Sanctum« geschrieben wurde, und vollends »Fidei« setzt eine erneute Rückäußerung des Theodosius voraus. Für diesen dreifachen Schriftenwechsel ist der Zeitraum von Anfang Juni bis zum Konzil von Aquileja (3. Sept. 381) jedoch unbedingt zu kurz. Es bleibt also nur die Möglichkeit, »Sanctum« und »Fidei« nach das Konzil von Aquileja zu setzen.

Eine sehr willkürliche Konstruktion unternimmt Wittig⁴. Er ordnet die Schriftstücke folgendermaßen: 1. »Quamlibet«; 2. eine scharfe Ablehnung durch Theodosius; 3. »Fidei«; 4. eine Anfrage aus dem Orient, worin man eigentlich die (in »Fidei« beklagte) Aufhebung der Kirchengemeinschaft erblicke. 5. »Sanctum«; 6. als Antwort die Berufung des römischen Konzils von 382. Wittig nimmt also eine verlorene Urkunde an (4), auf die in den erhaltenen Quellen nirgends Bezug genommen wird. Aber auch sonst ergeben sich lauter Schwierigkeiten und Undenkbarkeiten. Zunächst konnte Theodosius schwerlich mit 2. auf »Quamlibet« antworten, da dieses Schreiben nicht an ihn, sondern — wenigstens zunächst — an Gratian gerichtet war⁵.

¹) Lehrb. S. 519.

²) Theod. V, 9, 9 S. 291: συνδεδραμήκειμεν γὰρ εἰς τὴν Κωνσταντινούπολιν ἐκ τῶν πέρσει γραμμάτων τῶν παρὰ τῆς ὑμετέρας τιμότητος μετὰ τὴν ἐν Ἀκυληῖα σύνοδον πρὸς τὸν θεοφιλέστατον βασιλέα Θεοδόσιον ἐπισταθέντων.

³) Rauschen, S. 111 f.; 112, Anm. 1.

⁴) Friedenspolitik S. 190 f.

⁵) Rauschen, S. 105, Anm. 7.

Sodann wird die eigentliche Pointe von »Fidei« verdorben, wenn es sich um die Verteidigung des alexandrinischen, nicht des römischen Konzils handeln soll. Denn Ambrosius weist hier den Vorwurf zurück, als wenn in seiner Forderung eine Mißachtung der Orientalen gelegen habe¹. Die unbekannte »Anfrage aus dem Orient« (durch wen?) ist wunderbar genug, da nach dem Empfang von »Quamlibet« die Gründe des Gegensatzes eigentlich doch klargestellt waren. Völlig ausgeschlossen ist aber wieder, daß hierauf »Sanctum« die Antwort bilde, worauf keine Silbe im Text schließen läßt. Der zuversichtliche und entschiedene Ton, mit dem hier ein Konzil in Rom gefordert wird, ist nach der scharfen Ablehnung des alexandrinischen Konzils wirklich undenkbar. Außerdem geht aus der Schlußwendung² hervor, daß »Sanctum« durch einen Rat Gratians veranlaßt wurde, also nicht die Antwort auf eine Anfrage aus dem Orient sein kann.

Anhang II:

Ambrosius und der Ausgang des antiochenischen Schismas.

Zu S. 24.

Wir schalten die Vorgänge, die sich um die Konzilien von Kapua und Neocaesarea gruppieren, an dieser Stelle ein, weil sie im späteren Leben des Ambrosius vereinzelt dastehen, zugleich aber bei einer ähnlichen Parteistellung und Situation wie 381/82 sein ganz verändertes Verhalten gegenüber der orientalischen Frage deutlich erkennen lassen.

388 war Paulinos gestorben, hatte sich jedoch noch vor seinem Tode einen Kleriker namens Euagrius selbst zum Nachfolger geweiht. Das Schisma dauerte also immer noch fort. Wiewohl die Weihe die kanonischen Vorschriften in der eklatantesten Weise verletzte und auch vom Abendland und Alexandria nicht voll in Schutz genommen werden konnte, kam es trotzdem noch zu keiner Versöhnung mit Flavian. 391³ wurde

¹) Ep. 14, 6—7.

²) Ep. 13, 8.

³) Rauschen, S. 340 Anm. 4.

daher eine neue Synode nach Kapua berufen, der sich die beiden antiochenischen Bischöfe stellen sollten. Aber wieder blieb der Hauptsünder, Flavian, einfach fern¹, und nur Euagrios war erschienen. Augenscheinlich war die Berufung auch diesmal gegen den Willen des Theodosius erfolgt, und er war es, der das Verhalten Flavians stillschweigend deckte². Es liegt nahe, die Berufung durch Valentinian II. wieder auf Ambrosius zurückzuführen, obgleich der Kaiser damals in Gallien weilte. Jedenfalls nahm Ambrosius an dem Konzil teil³, aber er verlieh ihm zugleich den Charakter einer ausgesprochenen Friedens- und Versöhnungssynode (a. 391/92). Obgleich Flavian nicht erschienen war, sprach man sich auch nicht ohne weiteres für Euagrios aus und erklärte im übrigen die Gemeinschaft mit den anderen Bischöfen des Orients für wiederhergestellt.

Indessen, die Freude der Griechen über diesen Erfolg sollte doch nicht ganz rein sein. Die Entscheidung der antiochenischen Angelegenheit wurde nämlich einem Schiedsgericht übertragen, das aus einer Versammlung ägyptischer Bischöfe unter dem Vorsitz ihres Patriarchen Theophilos bestehen sollte. Wenn man sich dabei auf den Umstand berief, diese hätten sich noch für keinen Kandidaten entschieden, seien also neutral, so war das formal gesehen richtig; aber daß die Entscheidung nach all dem, was sich drei Jahrzehnte lang zwischen Alexandria und Antiochia zugetragen hatte, nicht gerade zu vollen Gunsten des Flavian ausfallen würde, lag auf der Hand⁴. Der Beschluß von Kapua ist ein letzter Versuch des Abendlandes, der alexandrinischen Partei doch noch einmal die Gewalt in die Hände zu spielen. Allein der Versuch mißlang. Flavian wandte sich sofort protestierend an Theodosius und verlangte statt des ägyptischen Schiedsgerichts

¹) Theod. V, 23, 2—3; Sokr. V, 15, 1; Soz. VIII, 3, 5.

²) Vgl. zu diesem Verhältnis Theod. V, 23, 4—11, dessen Darstellung im einzelnen chronologisch unklar und legendär ist.

³) Ep. 56, 4 Theophilo.

⁴) Ebd. 2.

ein allgemeines Konzil¹, bei dem er im Osten natürlich wieder die Mehrheit für sich haben mußte.

Zu diesem Zeitpunkt schrieb der über diese Wendung der Dinge begreiflicherweise verstimmt Theophilus an Ambrosius einen Brief und fragte ihn darin um Rat, was er unternehmen sollte. Offenbar sah er also immer noch Ambrosius und nicht den Bischof von Rom als eigentlichen Leiter der abendländischen Aktionen an und hoffte hier die entscheidende Unterstützung zu finden. Die Antwort, die ihm Ambrosius erteilte², zeigt sich aber vielmehr bestrebt, den gereizten Ägypter für ein vorsichtiges und versöhnliches Vorgehen zu gewinnen. Freilich ergießt er sich gleichfalls in den bittersten Klagen über die beiden hadernden Bischöfe und ganz besonders über den Störenfried Flavian³. Nichtsdestoweniger ist sein Rat, Theophilus solle noch einmal den Versuch machen, diesen im Guten für das Schiedsgericht zu gewinnen. Weigere er sich abermals, so bestünde allerdings keine andere Möglichkeit, als das Verfahren zu eröffnen, aber, heißt es, doch nur so, daß nicht nur die Beschlüsse von Nicäa, sondern auch die von Kapua gewahrt blieben und der Friede mit den übrigen Orientalen dadurch nicht verletzt würde. Es dürfe nicht den Anschein haben, als wolle man erneut einreißen, was glücklich aufgebaut sei⁴. Wie das möglich sein sollte, sagt Ambrosius freilich nicht. Zum Schluß zieht er sich von der Angelegenheit überhaupt zurück und empfiehlt, vor allem nach dem Rat der römischen Kirche zu verfahren: was hier gut befunden würde, werde auch seine freudige Zustimmung finden⁵.

¹) Ep. 56, 3 Theophilo.

²) Ep. 56 Theophilo Ml. XVI, 1220—1222; daß der Brief selbst noch als ein in Kapua von Ambrosius verfaßtes Synodalschreiben zu gelten hat (so Ballerini V, 297 sq.: Mamone, Didaskaleion N. S. II, I p. 441 sq.), ist nicht anzunehmen. Das Konzil liegt bei seiner Abfassung vielmehr schon um einige Zeit zurück (ep. 56, 2: obtulerat).

³) Ep. 56, I. 3—5.

⁴) Ebd. 6.

⁵) Ebd. 7.

Anscheinend hat Theophilus nach dem Empfang dieses Bescheides den weiteren Kampf aufgegeben. Das orientalische Konzil trat im folgenden Jahr (393) auf syrischem Boden zusammen¹ und suchte ihn durch das Anerbieten des Vorsitzes zu versöhnen. Er lehnte es aber unter einem Vorwande resigniert ab, überhaupt zu erscheinen², und später hat er Flavian als rechtmäßigen Bischof anerkannt³.

Die orientalische Synode in Neocäsarea bestätigte Flavian, wie vorauszusehen war, in allen seinen Rechten bedingungslos. Es scheinen Verhandlungen nicht nur mit Theophilus, sondern auch mit Siricius vorangegangen zu sein, die im einzelnen allerdings nicht ganz durchsichtig sind. Jedenfalls entschloß sich der Papst nicht zu der gleichen Nachgiebigkeit wie der Patriarch von Alexandria⁴. Indessen hatte er noch

¹) Vgl. Brooks, *Journal of Theological Studies* III 1902, p. 433—436.

²) Brief des Severus von Antiochia (a. 512—519) an Jesaias: The sixth book of Severus Patriarch of Antioch (ed. Brooks, 1903) II Translations I, p. 223—224; ich benutze die Übersetzungen aus dem Syrischen von Brooks und Cavallera (Schisme p. 285, n. 1 und p. 286): »Theophilus, Bischof der großen Stadt Alexandria, wurde aufgefordert, die Versammlung zu leiten, aber er unterließ es, auf dem Konzil zu erscheinen, weil er mit der Zerstörung heidnischer Statuen und Tempel beschäftigt war«.

³) S. Cavallera, Schisme p. 287 sqq.

⁴) Merkwürdigerweise versucht Cavallera, Schisme p. 283, Siricius im Gegensatz zu Ambrosius eine besonders versöhnliche Haltung zuzuschreiben, und sieht im Brief des Ambrosius einen Versuch, dem Konzil von Kapua gegen den Willen des Siricius eine schroffere Interpretation zugunsten Alexandrias zu geben; Siricius habe vielmehr ein gemeinorientalisches Konzil gewünscht. Alles in dem Briefe spricht dagegen. Zunächst hatte schon Theophilus den Beschluß von Kapua nicht anders aufgefaßt als Ambrosius (ep. 56, 6). Wenn es bei Severus sodann aber weiter heißt, daß »es Siricius, damals Bischof von Rom, nach der Untersuchung von Kapua für gut hielt, die Sorge für eine genauere Untersuchung der Angelegenheit den Orientalen zu überlassen«, so könnte dieses späte Zeugnis an sich wohl zwischen dem ägyptischen Konzil, das geplant war, und dem orientalischen, das tatsächlich zustande kam, nicht mehr unterschieden haben. Aber in Wirklichkeit gibt Severus nur die Ansicht der Synode von Cäsarea selbst wieder, deren Synodalschreiben er mitteilt; über dieses s. gleich.

vor dem Abschluß des Konzils ein Schreiben erlassen, in dem er die von Euagrius gebrochenen Kanones ausdrücklich als wichtig bezeichnete, was nicht weiter erstaunlich ist, da man diesem ja schon in Kapua eine glatte Anerkennung verweigert hatte¹⁾. Eine uneingeschränkte Anerkennung Flavians kann damit unmöglich gemeint gewesen sein, da diesem auch späterhin die römische Gemeinschaft versagt blieb. Diese Auslegung suchte jedoch das Konzil von Cäsarea dem päpstlichen Schreiben zu geben. Man sprach sich mit großer Anerkennung über den römischen Standpunkt aus, dem man restlos gefolgt sei; »und das um so lieber, als wir gleichfalls nach Recht und Billigkeit die Entscheidung gefällt hatten, daß wir nur einen einzigen Bischof von Antiochia kennen: den frommen Bischof Flavian«²⁾.

Allein so wenig wie 382 ließ man sich auch diesmal in Rom durch eine scheinbar naive und lebenswürdige Taktik die Zustimmung erpressen. Mit der größten Entschiedenheit verweigerte Siricius Flavian die Anerkennung, und noch volle fünf Jahre blieb die Gemeinschaft zwischen Rom und Anti-

1) Vgl. Ep. 56, 5.

2) Synodalschreiben bei Severus a. a. O.: »Wir haben den Brief unserer ehrwürdigen Brüder an unseren ehrwürdigen Bruder Theophilus gelesen und den Brief, welchen die in Kapua versammelten Bischöfe an uns Orientalen gerichtet haben, ebenso auch den Brief des frommen Bischofs Siricius von Rom. Sie erklären in erster Linie, daß wir auf strenge Beobachtung des nicänischen Kanons zu achten hätten, der die Weihe eines Bischofs durch einen einzigen anderen Bischof verbietet. Der Brief des frommen Bischofs Siricius enthielt eine weitere Richtlinie für die Urteilsfällung, insofern hier gesagt war, daß Antiochia nur einen einzigen Bischof haben dürfte, nämlich den, der rechtlich und kanonisch gewählt sei in Übereinstimmung mit der Vorschrift von Nicaea — die ausdrücklich bestimmt, daß die Weihe durch einen einzigen Bischof unrechtmäßig ist und nicht anerkannt werden darf. Infolgedessen nahmen wir mit Freuden die treffenden Ausführungen des Bischofs Siricius über die Bedeutung des Kanons zur Kenntnis. Wir sind seinem Briefe gefolgt und haben den Beschluß gefaßt, diesem Standpunkt Geltung zu verschaffen — und das um so lieber, als wir gleichfalls nach Recht und Billigkeit die Entscheidung gefällt hatten, daß wir nur einen einzigen Bischof von Antiochia kennen: den frommen Bischof Flavian«.

ochia zerrissen. Erst 398 entschloß sich der Papst, die hoffnungslose Opposition aufzugeben und ließ sich durch einen gemeinsamen Schritt der drei orientalischen Patriarchen zum Frieden bestimmen ¹.

Damals war Ambrosius schon tot. Seit der vergeblichen Interpellation des Theophilus scheint er in keiner Weise mehr hervorgetreten zu sein. Der Verlauf der Ereignisse beweist, daß er für seine Person damit das beste Teil erwählt hatte. Vielleicht wäre man aber im Abendland schon 393 zu einem befriedigenderen Abschluß des Streites gekommen, wenn sich auch die römische Politik rascher zum Rückzug entschlossen hätte.

¹) Soz. VIII, 3, 3—5; Pall. dial. de uita Chrysost. c. 4 und c. 6; (Sokr. V, 15, 4—6; Theod. V, 23, 9—24, 1); vgl. Cavallera, Schisme p. 287 (note).

Lebenslauf.

Ich, Hans Erich Frhr. v. Campenhausen, bin am 3./16. XI. 1903 auf dem Gute Rosenbeck in Livland geboren als Sohn des Rittergutsbesitzers Balthasar Frhr. v. Campenhausen und seiner Ehegattin Lilli, geb. v. Löwis of Menar. Bis 1916 genoß ich häuslichen Unterricht, trat 1917 in das Walthersche Privatgymnasium in Dorpat ein und besuchte im Winter 1918/19 das deutsche Stadtgymnasium in Riga. Nach der Ermordung meines Vaters durch lettische Bolschewisten kam ich im Herbst 1919 nach Heidelberg und besuchte hier das städtische Gymnasium, wo ich im Frühling 1922 die Reifeprüfung bestand. Im Sommer 1922 erwarb ich die deutsche Staatsangehörigkeit (Baden).

Ich studierte den Sommer 1922 in Marburg Geschichte und vom Wintersemester 1922/23 bis 1923/24 in Heidelberg, vom Sommersemester 1924 bis zum Wintersemester 1924/25 in Marburg und vom Sommersemester 1925 bis zum Sommersemester 1926 wieder in Heidelberg Theologie. Ich hörte die Vorlesungen insbesondere bei folgenden Professoren: Bauer, Beer, Bultmann, Dibelius, Hermelinck, Jaspers, Jelke, Lüttge, Oncken, Otto, v. Schubert, v. Soden, Stracke und Täubler.
